Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatsekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

PRESSEMITTEILUNG

28.09.2010.

Widmann-Mauz MdB: Erste Verbesserung bei der Vergütung für Hebammen ist erreicht. Die Abgeordnete zum Hebammen-Protest auf dem Tübinger Holzmarkt

Anlässlich der Protestaktion des Hebammenkreisverbands Tübingen erklärt die Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Tübingen-Hechingen, Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB: „Die Sorgen der Hebammen, die aufgrund der gestiegenen Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung im Fall von Geburtsschäden um die weitere Ausübung ihres Berufes fürchten, nehme ich sehr ernst. Die Sicherung der flächendeckenden und hochwertigen Betreuung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen durch freiberufliche Hebammen – gerade auch im ländlichen Raum – ist mir sehr wichtig. Auch gilt es, die Wahlfreiheit werdender Mütter zu erhalten, wo und wie sie ihr Kind gebären möchten."

Die Gesundheitsexpertin weiter: „Mit der Einigung zwischen den Hebammenverbänden und Krankenkassen vom 5. Juli 2010 ist eine erste Verbesserung der Vergütungssituation der Hebammen erreicht. Die Bundesregierung hat 2007 ganz bewusst darauf verzichtet, die Vergütung der Hebammenleistungen staatlich festzusetzen, sondern diese einvernehmlich in die Hände der Hebammenverbände und der Krankenkassen gelegt. Bei den Verhandlungen zwischen Hebammen und Krankenkassen muss nach derzeit geltender Rechtslage der Anstieg der Prämien für die Haftpflichtversicherung von freiberuflichen Hebammen Berücksichtigung finden. Dies habe ich auch in einem Schreiben an die Vorsitzende des Hebammenkreisverbands Tübingen, Frau Brunhild Schmid, zum Ausdruck gebracht."

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatsekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

28.09.2010.

PRESSEMITTEILUNG

Die ursprüngliche Vergütungsvereinbarung wurde aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastungen der Geburtshelferinnen Ende 2009 von den Hebammen gekündigt.
Daraufhin haben sich die Vertragspartner zu Verhandlungsrunden getroffen und sich am 5. Juli 2010 darauf verständigt, dass Hebammen zusätzliche 100 Euro pro außerklinischer Geburt und 8 Euro pro klinischer Geburt erhalten. Viele Hebammen fürchten jedoch weiterhin um ihre berufliche Existenz. Der Deutsche Hebammenverband hatte daraufhin zu neuen Protesten aufgerufen, um weitere Verbesserungen zu erreichen.

Für den Hintergrund:

Bei jährlich durchschnittlich 35 außerklinischen Geburten pro Hebamme ist die aktuell um 1300 Euro gestiegene Haftpflichtprämie bereits nach 13 Geburten abgedeckt. Eine freiberufliche Hebamme verdient also durch den 100 Euro-Vergütungszuwachs pro Geburt durchschnittlich 2200 Euro mehr im Jahr.

Bei sinkenden Geburtenzahlen hat die Zahl berufsausübender Hebammen in den letzten Jahren weiter zugenommen – ebenso die Zahl der Geburtshäuser. Die Ausgaben der Krankenkassen im Leistungsbereich der Hebammenhilfe weisen ebenfalls überdurchschnittliche Steigerungsraten auf. So stiegen die Ausgaben im Jahr 2007 um 6,7% und im Jahr 2008 um weitere 10,2%. Damit hat sich das Ausgabenvolumen für die Hebammenhilfe von rd. 311 Mio. Euro im Jahr 2006 auf rd. 366 Mio. Euro im Jahr 2008 erhöht.